

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

**Öffentlich:**

1657 Bauantrag Wolf Edwin-Hermann und Irmtraud, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/3 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 8): Genehmigung im Freistellungsverfahren

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Bauantrag Wolf, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/3 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 8), wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Garage „soll“ lt. Festsetzungen des Bebauungsplanes die Dachform und Dachneigung gemäß der Dachgestaltung des Hauptdaches erhalten. Dies ist aber keine Pflicht bzw. „muss“.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenweg West“ und ist genehmigungsfrei.

1658 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2018 einstimmig festgestellt.

Die Niederschrift vom 03.03.2019 ist dieser Sitzung als **Anlage 1** beigefügt. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von 1. Bürgermeister Siebert beantwortet. Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden vorgetragen (**Anlage 2**).

1659 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

anwesend: 11

Beschluss: 10 : 0

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2018 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

1. Bürgermeister Siebert nahm an der Abstimmung nicht teil.

1660

Auftragsvergabe an das Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Heidmersbrunn auf LED

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass er aufgrund der nachlassenden Leuchtkraft der herkömmlichen Leuchten in Heidmersbrunn ein Angebot über die Umstellung aller 13 Leuchten beim Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger eingeholt hat.

Er erläuterte das Angebot i.H.v. 10.441,30 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung Heidmersbrunn auf LED-Leuchten wie vorgetragen an das Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger zu vergeben.

**Hinweis zu TOP 4 öffentlich der Sitzungsladung:**

Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Auftragsvergaben und Bemusterung

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass zu diesem TOP derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.30 Uhr.